

mit § 12 BauGB mit Umweltprüfung aufgestellt.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zum 2. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht kann im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 03.02.2025 bis einschließlich 28.02.2025

im Internet auf der Homepage des Amtes Biesenthal-Barnim und auf dem öffentlichen Planungsportal des Landes Brandenburg eingesehen werden:

https://www.amt-biesenthal-barnim.de/amt17_20.htm
<https://bb.beteiligung.diplanung.de/>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 12 Uhr und 12:30 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Termine für Einsichtnahmen können nach Absprache während und außerhalb der Dienstzeiten telefonisch unter 03337 - 459932 vereinbart werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 2. FNP-Änderung des Ortsteils Danewitz wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. 1/2025, Jahrgang Nr. 35, am 28.01.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 13.01.2025

gez. Nedlin
 Amtsdirektor

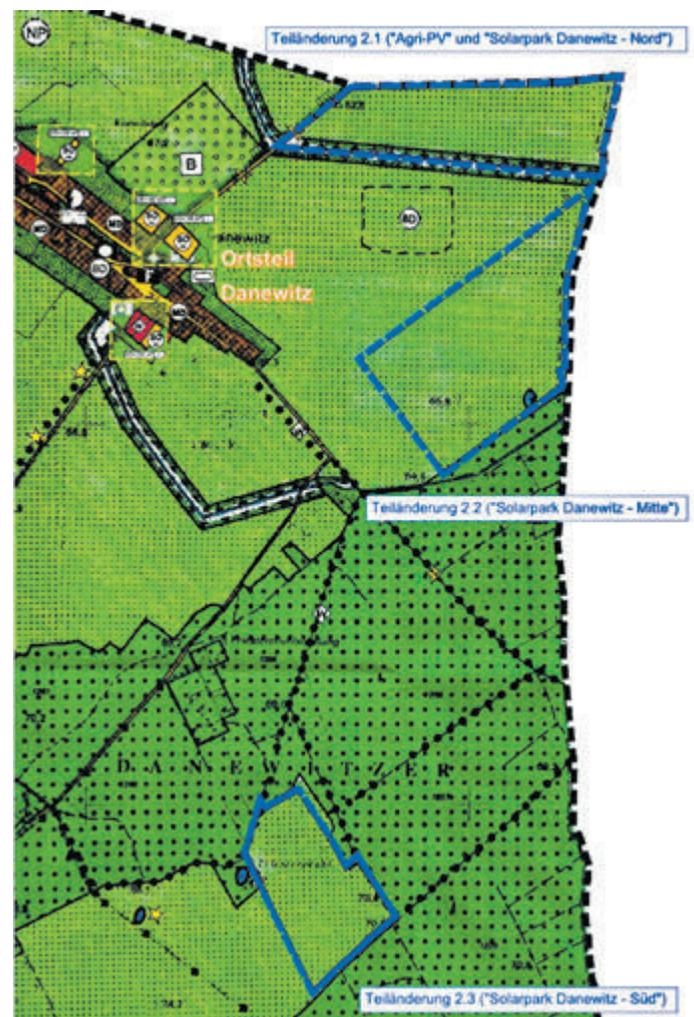
Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind auf elektronischem Wege (E-Mail) an bauleitplanung@amt-biesenthal-barnim.de oder postalisch an das Amt Biesenthal-Barnim, FB Bauverwaltung/Bauordnung/Liegenschaften, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal, zu richten. Stellungnahmen können auch auf der Internetseite <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> übermittelt werden.

Datenschutzinformation

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung i. V. m. Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Biesenthal, 13.01.2025

gez. Nedlin
 Amtsdirektor



Übersichtsplan (Ausschnitt FNP OT Danewitz) mit Teiländerungsbereichen der 2. FNP-Änderung OT Danewitz (unmaßstäblich)